



Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Sonnenberg

über
100500

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

29. Mai 2019

Beschluss des Ortsbeirates Wiesbaden-Sonnenberg Nr. 0030 vom 07.05.2019

1. Der Ortsbeirat Sonnenberg bekennt sich zur Trägervielfalt nach § 3 Abs. 1 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Dadurch soll auch das Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebot in Sonnenberg gekennzeichnet bleiben.
2. Der Ortsbeirat stellt fest, dass die Kinderzahlen in Sonnenberg stetig steigen.
3. Der Ortsbeirat Sonnenberg fordert den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden auf, qualifizierte Plätze für Kinder in allen Formen von Tageseinrichtungen für Kinder in ausreichender Zahl vorzuhalten und das Angebot in Sonnenberg auszubauen.
4. Der Ortsbeirat Sonnenberg empfiehlt dem Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden dringend,
 - a. den Bedarfsplan für Tageseinrichtungen für Kinder auch für Sonnenberg laufend fortzuschreiben,
 - b. dafür zu sorgen, dass das - auch inklusive - Angebot der Katholischen Tageseinrichtung für Kinder in Sonnenberg erhalten und ausgebaut wird,
 - c. die für einen Neubau und die Schaffung von weiteren Plätzen gebrauchten finanziellen Ressourcen weitgehend und rechtzeitig durch die bereitgestellten Investitionsmittel des Bundes refinanziert werden.

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Bauer,

zu dem in der oben genannten Sitzung gefassten Beschluss nehme ich wie folgt Stellung:

1. Durch die verschiedenen Träger von Kindertagesstätten (Katholische Kirche, Evangelische Kirche, Elterninitiative, Sonstiger Freier Träger) ist die Trägervielfalt nach § 3 Abs. 1 SGB VIII gegeben.
2. Ansteigende Kinderzahlen in 2018 können für Sonnenberg gemäß der Angaben des Amtes für Statistik und Stadtforschung für den u3- und den Elementarbereich nicht nachvollzogen werden. Im Grundschulbereich sind die Schülerzahlen zuletzt gesunken und die Prognose der Schulentwicklungsplanung sieht ebenfalls keine steigenden Schülerzahlen, eher im Gegenteil.

3. Mit dem Beschluss 0526 der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Dezember 2017 wurden die Versorgungsziele 48 % im u3-, 90 % im Elementarbereich bekräftigt und Ausbaumittel im Doppelhaushalt 2018/2019 bereitgestellt.

Die Umsetzung konkreter Maßnahmen hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Die Versorgungslage im Ortsbezirk ist dabei ein zentraler Faktor.

4.

- a. Die Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesstätten erfolgt für die Gesamtstadt, wie auch regionalisiert für Ortsbezirke, im Rahmen des jährlich vorgelegten Berichts „Tagesbetreuung für Kinder“ (für den u3- und den Elementarbereich). Hierbei werden neben dem aktuellen Platzangebot auch die aktuellen Kinderzahlen in Abstimmung mit dem Amt für Statistik und Stadtforschung zu Grunde gelegt. Die jeweilige Platzangebotsquote ist dort dokumentiert.

Im Grundschulbereich erfolgt die Bilanzierung im Rahmen des Berichtes „Nachmittagsangebote Bildung, Erziehung und Betreuung für Grundschulkinder“, der seit letztem Jahr ebenfalls jährlich vorgelegt wird. Dort erfolgt die Bilanzierung auf Basis der Schulbezirke/Grundschulen. Die Versorgung im Bereich der Konrad-Duden-Schule liegt gemäß unserer aktuellen (noch nicht veröffentlichten) Bilanz im Schuljahr 2018/19 bei 67 %. Laut Aussagen des Trägers ist der Bedarf für das Schuljahr 2019/20 gedeckt.

- b. In Sonnenberg werden lt. dem derzeit in Bearbeitung befindlichen Bericht „Tagesbetreuung für Kinder 2018/19“ in vier Kindertageseinrichtungen Plätze für 279 Kinder bereitgehalten (Stand März 2019). Auf Grundlage der Kinderzahlen 2019 weist die Versorgungsbilanz ein rechnerisches Defizit im Krippenbereich von 11 Plätzen (Versorgungsziel 48 %) und im Elementarbereich von 14 Plätzen (Versorgungsziel 90 %) auf.

Für die Katholische Kindertagesstätte Herz Jesu in Sonnenberg wurde bereits eine Machbarkeitsstudie für einen Kita-Neubau mit einer Erweiterung um eine Krippen- und eine Elementargruppe veranlasst, womit der Bedarf an Betreuungsplätzen im Ortsbezirk gedeckt werden könnte.

Die tatsächliche Umsetzung hängt allerdings von mehreren Faktoren ab:

- Der Beschlussfassung zur Fortführung des Ausbauprogramms und der Bereitstellung von Mitteln im städtischen Doppelhaushalt 2020/2021.
- Der Bereitstellung von Eigenmitteln der Katholischen Kirche zur Bestandssicherung der bestehenden Gruppen. In einer Priorisierungsliste des Bischöflichen Ordinariats liegt diese Maßnahme an 2. bzw. 3. Stelle.
- Der Schaffung von geeigneten infrastrukturellen Voraussetzungen, um eine Planung und auch später den Betrieb einer größeren Kita umsetzen zu können. Hierfür ist Änderung der Zuwegung der Kita über ein städtisches Grundstück erforderlich. Ich bitte darum, zu gegebener Zeit den Träger bei diesen Bestrebungen zu unterstützen.

Weiterhin muss bei einer Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und auch für eine mögliche Integration ein barrierefreier Weg zur Kita führen. Auch hierbei bitte ich Sie um Unterstützung, um dieses Projekt realisieren zu können.

Der Kita-Neubau und die Erweiterung stehen bereits auf der Ausbauliste. Die Fachabteilung für Kindertagesstätten im Amt für Soziale Arbeit steht in Kontakt zum

Kita-Träger und wird unter Vorbehalt der oben genannten Voraussetzungen alles Notwendige für die Umsetzung dieser Maßnahme veranlassen.

- c. Investitionskostenzuschüsse zu Neubau und Erweiterung werden in den Planungen berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'W. H.', written over a faint horizontal line.